

Antrag auf Weitergewährung von Wohngeld

Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde:
 Mo – Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr
 Di von 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Wohngeldstelle Tel: 04504803430

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Angaben durch Belege, Kontoauszüge o. ä. nachzuweisen sind.

1. Personenzahl

Haushalts- mitglieder Name, Vorname	Geburtsdatum/ Geburtsort	Verwandschafts- verhältnis	Beruf	evt. Änderungsgrund

2. Zahlungsweise: Ich habe ein neues Konto bei: Bankname _____

IBAN _____ BLZ: _____ Konto-Nr. _____

3. Die Miete wurde erhöht ab: _____ (bitte Mietänderungsschreiben beifügen)

Gesamt- miete	in der Miete enthalten	Heizung/ Warmwasser	Untermiet- zuschläge	andere Zuschläge	Möbelbe- nutzung	m ²	untervermietet Entgelt

4. Zu berücksichtigende Belastung Belege sind beizufügen

Zinsen und Tilgung für die Finanzierungsmittel haben sich geändert .Nachweise sind beigefügt.

5. Weitere Angaben der Wohnungsnutzung

Wohnen in der Wohnung Personen, die nicht zum Haushalt gehören?	Nein	<input type="checkbox"/>
Falls ja, wer? Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis:	Ja	<input type="checkbox"/>

6. Unterhaltsverpflichtung

Haben Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen? (Wenn ja, bitte Kontoauszug, Urteil und sonst. Nachweis einreichen)	Nein	<input type="checkbox"/>
	Ja	<input type="checkbox"/>

7. Schwerbehinderung

Sind Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person als Schwer behindert anerkannt worden? (Bitte Nachweis – Schwerbehindertenausweis, vorläufige Bescheinigung oder Bescheid vom Versorgungsamt - vorlegen.)

Name, Vorname	Grad der Behinderung	Ausweis gültig bis
---------------	----------------------	--------------------

8. Pflegebedürftigkeit

Erhalten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person Pflegegeld bzw. Pflegezulage ? ja nein

(Bitte Bescheid über die Gewährung des Pflegegeldes bzw. Pflegezulage vorlegen)

Name, VornameName, Vorname.....

9. Einkommensverhältnisse aller zum Haushalt gehörenden Personen

Erhalten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder Arbeitslosengeld II oder Leistungen der Grundsicherung ? ja nein

(Bitte Bewilligungsbescheid vorlegen)

Bitte Nachweise beifügen

Haushaltsmitglied (z.B.Ehefrau)	Name , Vorname	Art der Einnahme (z.B.: Arbeitseinkommen,Rente)	monatl Einkommen brutto	Werbungs-kosten	Steuern vom Eink.	Kranken- vers.- Beiträge *)	Renten- vers.- Beiträge *)

Werden sich die Einnahmen eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder innerhalb der nächsten 12 Monate ändern (z. B: wegen Bewilligung einer Rente oder Arbeitslosigkeit) ja nein
 Wenn ja, bei wem, ab wann und in welcher Weise ?

Haben Sie oder zum Haushalt rechnende Personen Einnahmen (Zinsen) aus Bank- oder Sparkassen-guthaben, Bauspar- oder Prämienparverträgen, Wertpapiere oder anderer Einnahmen aus Kapitalvermögen ? ja nein
 Wenn ja, wer und in welcher Höhe? (bitte nachweisen)

Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung ja nein
 Wenn ja, bitte Steuererklärung und Erklärung V + V beifügen

Ich versichere, daß alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, daß die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatischen Datenverarbeitung verarbeitet und insbesondere gespeichert werden. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch aufgrund des § 35 WoGG in anonymisierter Form für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

- Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldstelle
1. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistungen erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Verringerung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung von mehr als 15 v.H.. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen.
 2. unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld geleistet wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr genutzt wird.
 3. das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Falle habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden, und dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatischen Datenverarbeitung verarbeitet und insbesondere gespeichert werden. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch aufgrund des § 35 WoGG in anonymisierter Form für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.